

Richtlinie zur Nutzung von IT-Diensten



Präambel

Der DLRG Landesverbandes Würtemberg e.V. ist der Auffassung, dass die Arbeit im Ehrenamt möglichst flexibel, sicher und ortsungebunden stattfinden soll. Dazu beteiligt sich der Landesverband an der Microsoft 365 Umgebung des DLRG Bundesverbandes (DLRG.org).

Es gelten die Rahmenvereinbarung des DLRG Bundesverbandes mit Microsoft sowie die gültigen Datenschutzbestimmungen des Landesverbandes Würtemberg und die gesetzlichen Regelungen.

II. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DLRG Landesverbandes Würtemberg e.V., die ein Amt gem. Satzung oder eine Tätigkeit im Auftrag oder im Anstellungsverhältnis des Landesverbandes wahrnehmen. Ebenso gilt sie für Untergliederungen, die eigenverantwortlich M365-Accounts – DLRG.org nutzen.

III. Begriff: M365 Account – DLRG.org

(1) Ein Microsoft 365 Account innerhalb von DLRG.org ist ein personenbezogener Account zur Nutzung von Microsoft Produkten innerhalb des Angebotes M365.

(2) Mit dem Account werden Dienste der DLRG verknüpft und zentral über den DLRG Bundesverband zur Verfügung gestellt. Ein Account ist bundesweit gültig.

(3) Unabhängig von der Gliederungs- und Organisationsebene, in der ein Account erstellt wurde, ist ein Account einer Person zugeordnet. Es gelten die Konventionen des Bundesverbandes.

[DE001_M365_Definitionen_V1.0.pdf](#)

Für die Einrichtung durch den Landesverband Würtemberg wird als "Manager" jeweils der Präsident, ein Vizepräsident oder die jeweilige Person der zuständigen Ressortleitung eingetragen.

Für die Einrichtung von Accounts in Untergliederungen ist analog der obigen Regelung zu verfahren, ergänzend kann eine Person als Manager zentral fungieren. Diese ist dem Landesverband zu benennen.

IV. Grundsätze zur Einrichtung / Löschung

(1) Nimmt eine Person eine oder mehrere Tätigkeiten für den Landesverband Württemberg e.V. oder anderen Gliederungen war, so kann ein Account für die Person beantragt werden. Sofern keine anderslautenden Absprachen getroffen wurden, trägt die höchste Gliederung, für die eine Tätigkeit übernommen wurde die Kosten des Accounts. Funktionen, die von der Person wahrgenommen werden, werden mit dem Account verbunden und die Bearbeitung über die Servicefunktionen der M365-Umgebung abgebildet.

(2) Es erfolgt eine logische Zuordnung der in Microsoft 365 vorgegebenen Strukturen zur Bearbeitung von Vorstands-, Ressort- oder weiteren Tätigkeiten.

(3) Die Arbeit wird in "Teams" organisiert. Die abgebildeten Teams orientieren sich an der Satzung und den organisatorischen Aufgaben der Gremien.

(4) Nach Beendigung der Tätigkeit, Abberufen von Funktion oder Vorstandamt in der jeweiligen Gliederungsebene hat die kostentragende Gliederung zu entscheiden, an welche weitere betroffene Gliederung der Account zur Verwaltung übergeben wird oder ob der personalisierte Account gelöscht wird, wenn keine weitere Tätigkeit der Person vorliegt.

Die mitgliederführende Gliederung der Person kann entscheiden, ob der Account unter deren Verwaltung durch die Person weiter genutzt werden darf. Die Kosten für den Account verbleiben bei der mitgliederführenden Gliederung. Eine Weitergabe der Kosten an das Mitglied ist nicht ausgeschlossen.

Im Falle einer Löschung werden sämtliche in alleiniger Verbindung mit dem Account stehenden Daten durch Microsoft gelöscht. Besteht der Account weiter, wird die Zuordnung der mit der ehemaligen Funktion verknüpften Teams (Gruppen) entfernt.

V. Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit

(1) Es gelten die gesetzlichen sowie DLRG-spezifischen Regelungen zu Datenschutz, Datensicherheit und Arbeitsschutz.

(2) Die Vertraulichkeit und die Integrität sensibler Daten sind durch den Landesverband Württemberg und dessen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Nutzung von Microsoft 365 und Bearbeitung von Daten mit Vereins- und Personenbezug stets sicherzustellen.

(3) Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit für die DLRG, den DLRG Landesverband Württemberg e.V. oder einer Gliederung fort.

VI. IT-Struktur

- (1) Die Struktur innerhalb von M365 bildet die Organisation der Gremien, Arbeitsgruppen sowie Projekte zeitweise oder dauerhaft ab. Die Einrichtung und Benennung der Teams (Gruppen) erfolgt vorrangig nach den Vorgaben des Bundesverbandes. Ergeben sich organisatorische Notwendigkeiten, können weitere Teams (Gruppen) beantragt werden.
- (2) Personenbezogene Accounts werden nach Besetzung der Funktionen und Tätigkeitsbereichen den entsprechenden Teams i.S. §IV Abs. 3 zugeordnet. Ist für eine Funktion eine oder mehrere Stellvertreterpositionen vorhanden werden diese analog der Zugehörigkeit der originären Funktion zugeordnet.
- (3) Für weitere Tätigkeiten innerhalb des Landesverbandes können Accounts angelegt und auftragsbezogen diesen oder weiteren "Teams" zugeordnet werden.
- (4) Die Regelungen des §IV gelten entsprechend angepasst auch für Untergliederungen, die gem. §II Satz 2 eigenverantwortlich M365 Nutzen.

VII. Nutzungspflicht und Einschränkung

- (1) Für die DLRG interne Arbeit und Kommunikation innerhalb der in M365, DLRG.org vorhandenen Strukturen ist grundsätzlich das beinhaltete Softwarepaket M365 zu nutzen. Ist die Bearbeitung oder Kommunikation innerhalb M365, DLRG.org nicht möglich, ist auf die Ressourcen des Internet-Service-Centers, des DLRG-Managers oder andere dafür spezialisierte datenschutz- und datensicherheitskonforme Dienste zurückzugreifen.
- (2) Die Kommunikation innerhalb von M365 erfolgt über den persönlichen Account. Dieser kann auch in Verbindung mit Gruppen genutzt werden.
Die Kommunikation innerhalb der Gliederungsebene des Landesverbandes erfolgt über die Accounts ...@dlrg.org oder mittels ...@wuerztemberg.dlrg.de oder ...@wuerztemberg.dlrg-jugend.de. Die Weiterleitung von Funktionsadressen ist grundsätzlich auf ein freigegebenes Postfach oder im Einzelfall auf den personalisierten Accounts einzurichten.

Die Weiterleitung auf private Accounts außerhalb der offiziellen DLRG-Domänen (dlrg.org, dlrg.de, dlrg.net, dlrg-jugend.de) ist untersagt.

- (3) Die Nutzung des persönlichen Accounts und damit verbundene Dienste und Serviceleistungen ist ausschließlich für die Arbeit der DLRG und im Rahmen der geltenden Gesetze, Satzung und Bestimmungen gestattet.

Diese Richtlinie wurde durch das Präsidium des DLRG Landesverband Würtemberg e. V. am 15.10.2025 beschlossen und tritt zum 15.10.2025 in Kraft.